

Gemeinden
Lauperswil und Signau

Gesuch für die Benützung der Brunnmattbrücke in Emmenmatt

Dieses Gesuch ist mindestens 30 Arbeitstage vor der gewünschten Benützung an die Verwalterin einzureichen.

1. Benützungsgesuch

Gesuchsteller (Name, Vorname): _____

Institution: _____

Adresse: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel: _____

Natel: _____

E-Mail: _____

Benützung Datum/Zeit: _____

Zweck der Benützung: _____

Anzahl Personen: _____

Trockentoilette gewünscht

ja

nein

Wasserbezug ab Hydrant

ja

nein

Bemerkungen: (z.B. Gesuch um Verlängerung des Anlasses über 22.00 Uhr hier erwähnen und begründen)

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:

2. Benützungsbewilligung

Die Benützung der Brunnmattbrücke gemäss vorstehendem Gesuch wird bewilligt.

Auflagen: _____

Verlängerung bis _____ Uhr bewilligt

Kosten nach Tarif: _____

Die Benützungsgebühr ist mit beiliegendem Einzahlungsschein vor dem Benützungstermin zu entrichten.

Beilagen

- Verordnung über die Benützung
- Einzahlungsschein

Ort und Datum:

Unterschrift:

Zollbrück,

Verwalterin: Frau Barbara Joss
Schmittenweg 21
3436 Zollbrück

Telefon 079 613 30 82
e-mail b.joss@epost.ch

Kopie an: Hans Mosimann, untere Brunnmatt, 3535 Schüpbach
Christof Wisler, Brunnenmeister, christof.wisler@lauperswil.ch